



Wahlkampf '80

Motto: „Was Fernsehen, Rundfunk und Presse verschweigen, müssen wir mit unseren eigenen Mitteln an unsere Wähler herantragen.“

I. Vorbereitende Maßnahmen

- ① Der Kreisverband benennt einen Beauftragten für den Aufbau einer Verteilerorganisation (Kreisvorstandsmitglied). Dieser Beauftragte wird in Wahlkampfzeiten Mitglied des Wahlkampfstabes.
- ② Von den Vorständen der Stadt- und Gemeindevorstände bzw. Stadtbezirksverbände werden Beauftragte für den Aufbau einer Verteilerorganisation benannt, die in Wahlkampfzeiten den örtlichen Wahlkampfstäben angehören.
- ③ Der Beauftragte des Kreisvorstandes und die Beauftragten der Stadt- und Gemeinde- bzw. Stadtbezirksverbände überwachen und steuern den Aufbau der Verteilerorganisation **gemeinsam** im Kreisverband.

II. Aufbau der Verteilerorganisation

- ① Verteilerorganisationen sind aufzubauen für
 - a) Hausverteilung („Briefkastenaktionen“), als Ersatz für Postwurfsendungen
 - b) Straßenaktionen (Informationsstände, Kandidatenbegleitung usw.) und Verteileraktionen vor Fabriktoren.
- ② Zuständig für den Aufbau einer Verteilerorganisation sind
für Hausverteilung: die Stadt-/Gemeindevorstände bzw. Stadtbezirksverbände
für Straßenaktionen: der Kreisverband **und** die Stadt-/Gemeinde- bzw. Stadtbezirksverbände in Zusammenarbeit mit Vereinigungen.

III. Verteilerorganisation für Hausverteilung

- ① Vorarbeiten durch den Beauftragten des Vorstandes
 - 1.1 Aufgliederung des Gebietes des Stadt- und Gemeindevorbandes bzw. Stadtbezirksverbandes in **Verteilerbereiche**:

Für die Verteilung von Flugblättern, Stadtteilzeitungen etc. ist das Gebiet der Stadt- und Gemeindeverbände in mehrere Verteilerbereiche einzuteilen (z. B. Wahlbezirke).

- 1.2 Für jeden Verteilerbereich ist ein verantwortlicher „**Verteilerbereichsleiter**“ zu benennen, nach Möglichkeit das für den Wahlbezirk zuständige Ratsmitglied.
- 1.3 Für jeden Verteilerbereich werden „**Verteiler**“ bestimmt (siehe 2.2), die in einem bestimmten Gebiet das Material verteilen. Das Gebiet sollte nur so groß sein, daß das Material in längstens 1 Stunde verteilt sein kann. Dies ist in der Regel ein Stimmbezirk.
- ② Für den Aufbau dieser Verteilerorganisation sind folgende Vorarbeiten erforderlich:
- 2.1 Durch die Kreisgeschäftsstelle:
- Liste der Mitglieder — straßenweise — im Stadt- und Gemeindeverband
 - Verzeichnis der Wahlbezirke bzw. Stadtbezirke im Stadt-/Gemeindeverband bzw. Stadtbezirksverband.
- 2.2 Durch den Beauftragten des Vorstandes des Stadt- und Gemeindeverbandes bzw. Stadtbezirksverbandes:
- Aus der von der Kreisgeschäftsstelle zur Verfügung gestellten Liste wird der Bereichsleiter ausgesucht.
- Wichtig:** In der Regel Parteidreunde als Verteilerbereichsleiter einsetzen, die in dem zu betreuenden Bezirk auch wohnen.
- b) Mit dem Verteilerbereichsleiter **gemeinsam** die Verteiler aussuchen durch:
Persönliche Ansprache (Hausbesuche) von Mitgliedern, die im Verteilerbereich wohnen.
Empfehlenswert ist auch ein Anschreiben an sämtliche Mitglieder des Bereiches (druckt und versendet Dienstleistungszentrum oder Kreisgeschäftsstelle), in dem
- Zweck der Aktion erläutert,
 - Bitte um Mitarbeit ausgesprochen,
 - darauf hingewiesen wird, daß unmittelbar nach Meldeschluß eine Zusammenkunft der Mitarbeiter stattfindet, auf der die Aktionen besprochen werden.
- Wichtiger Hinweis:** Kinder zwischen 8—15 Jahren sind vielfach gern bereit, ihren Eltern bei Briefkastenaktionen zu helfen.

- ③ Zusammenkunft der Mitglieder, die sich als Verteiler gemeldet haben.
Bei dieser Zusammenkunft werden
 - 1. Sinn und Zweck der Verteilerorganisation erläutert,
 - 2. vereinbart, wie Mitglieder von bevorstehenden Aktionen informiert (telefonisch bzw. durch Kurier) werden,
 - 3. festgelegt, daß in regelmäßigen Zeitabständen ein Erfahrungsaustausch stattfindet,
 - 4. festgehalten, wie das Verteilermaterial angeliefert wird (vorher Rücksprache mit Kreisgeschäftsstelle nehmen!).

IV. Aufgaben der Kreisgeschäftsstelle

Die Kreisgeschäftsstelle ist verantwortlich für die Beschaffung, Herstellung und Anlieferung des Materials.

① Beschaffung

1.1 kreiseigenes Material

Überprüfen, ob inhaltlich mit der politischen Zielsetzung des Kreisverbandes übereinstimmt!

1.2 Landes- und Bundespolitik

Nur offizielles Material, das von der Landes- bzw. Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird, verwenden!

② Herstellung

erfolgt im Dienstleistungszentrum oder Kreisgeschäftsstelle. Auftrag teilt Kreisgeschäftsführer.

③ Anlieferung

Transport-Team aufstellen, d. h. Mitarbeiter bzw. Mitglieder rechts aussuchen, die das Material vom Dienstleistungszentrum oder Kreisgeschäftsstelle abholen und zu den Beauftragten der Stadt- und Gemeindeverbände bzw. Stadtbezirksverbände bringen.

④ Sonstige Aufgaben:

4.1 Erfassen der Verteilerbereichsleiter (Anschrift, Tel.-Nr.) in der Kreisgeschäftsstelle.

4.2 Auswerten der Aktionen gemeinsam mit dem Beauftragten des Kreisvorstandes.

V. Verteiler für Straßenaktionen, Betriebsgruppen usw.

- ① Der Aufbau der Verteilerorganisation für diese Aktionen erfolgt nach gleichen Prinzip wie unter III dargelegt. Mitglieder, die bei solchen

tionen mithelfen, sollten darauf vorbereitet sein, daß sie auf den Inhalt der Materialien angesprochen werden.

Die Einbeziehung der Mitglieder der Vereinigungen erfolgt durch

- 2.1 Benennung von Beauftragten für die Verteilerorganisation bei den jeweiligen Vorständen der Vereinigungen
- 2.2 Auswahl von Verteilerbereichsleitern, wobei es sich empfiehlt, die Verteilerbereiche nach bestimmten Objekten (z. B. Fußgängerzone X-Stadt, Firma, Fabriktor von Fa. Y usw.) festzulegen
- 2.3 Anschreiben der Mitglieder mit der Aufforderung zur Mitarbeit. Meldung erfolgt durch Meldebogen
- 2.4 Zusammenkunft der Mitglieder und grundsätzliche Besprechung bei der Zusammenkunft über die Aktionen.

Materialbeschaffung und Anlieferung hat ebenfalls die Kreisgeschäftsstelle zu übernehmen.

